



An die
Vorsitzende des Bezirksausschusses 13
Frau Stadträtin Angelika Pilz-Strasser
Friedensstraße 40
81660 München

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47376
Telefax: 089 233-47508
Zimmer: 5011
Sachbearbeitung:

E-Mail:
lrp.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

25.09.2019

Maßnahmen zur Luftreinhaltung gemeinsam erarbeiten anstatt sie über die Köpfe der Bürger hinweg zu beschließen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06607 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 30.07.2019

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der o. g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO i. V. m. § 9 Abs. 3 i. V. m. Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung.

In diesem Antrag bittet der BA 13 die Stadtverwaltung darum, dass die Vertreter der an der Erstellung des Maßnahmenpakets zur Luftreinhaltung auf der Prinzregentenstraße (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14302) beteiligten Referate (Kreisverwaltungsreferat, Referat für Gesundheit und Umwelt und Planungsreferat) zeitnah, gemeinsam mit dem Bezirksausschuss, Lösungsmöglichkeiten im Sinne der Luftreinhaltung im Rahmen einer Sondersitzung der BA-Unterausschüsse Verkehr und Planung erarbeiten sollen. Der Bezirksausschuss solle nicht weiter in seinen Anhörungsrechten beschnitten werden.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass Anhörungsrechte des Bezirksausschusses zwingend einzuhalten seien. Nur mit ausreichender Kenntnis der örtlichen Angelegenheiten seien zielführende Maßnahmen zu identifizieren und zu erreichen. Der BA 13 trägt vor, er erachte es für respektlos seitens der Verwaltung, solch weitreichende Maßnahmen zu beschließen, ohne vorher den BA angehört zu haben.

Gestatten Sie mir, dass ich zunächst auf die Regelungen der Bezirksausschuss-Satzung hinweise. Nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Bezirksausschuss-Satzung stehen den Bezirksausschüssen

Antrags-, Anhörungs- und Unterrichtsrechte zu. Die Angelegenheiten, in denen Entscheidungs-, Anhörungs- und Unterrichtsrechte bestehen, enthält gemäß § 9 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung der gleichnamige Katalog, der als Anlage 1 Bestandteil der Bezirksausschuss-Satzung ist. Nach Ziffer 7.1 der Rubrik Umwelt der Anlage 1 besteht lediglich ein Unterrichtsrecht nach § 14 Bezirksausschuss-Satzung, wenn es sich um eine allgemeine Maßnahme des Umweltschutzes (Luft, Wasser, Lärm, Abfall) handelt. Nur bei stadtbezirksbezogenen allgemeinen Maßnahmen des Umweltschutzes (Luft, Wasser, Lärm, Abfall) steht dem Bezirksausschuss ein Anhörungsrecht nach § 13 Bezirksausschuss-Satzung zu.

Bei der Luftreinhaltung handelt es sich um eine stadtweite Herausforderung, die sich auf stark verkehrsbelastete Straßenabschnitte – insbesondere dem Mittleren Ring – fokussiert. Um diese Problemlage zu entschärfen, reichen punktuelle, kleinräumige und auf den Stadtbezirk begrenzte Maßnahmen nicht aus. Entscheidend ist der Ansatz an der Quelle, die Reduktion der Emissionen des Verkehrssektors. Dementsprechend handelt es sich bei Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität weitgehend um allgemeine Maßnahmen des Umweltschutzes, bei denen Anhörungsrechte nach der Satzung nicht bestehen.

Grenzwertüberschreitungen gefährden zudem die Gesundheit der Münchner Bevölkerung und erfordern deshalb ein zügiges Reagieren mit entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität, die stets stadtbezirksübergreifend zu betrachten sind. Zudem ist in Anhörungsfällen satzungsgemäß dem BA eine Äußerungsfrist von sechs Wochen einzuräumen.

Auch die getroffenen Maßnahmen in der Prinzregentenstraße wurden schnellstmöglich nach Kenntnis der Grenzwertüberschreitung erarbeitet und beschlossen:

Mit Schreiben datiert auf den 15.02.2019 wurde das RGU vom Landesamt für Umwelt (LfU) informiert, dass dieses in 2018 an zwei Standorten in der Prinzregentenstraße sowie an einem Standort in der Grillparzerstraße ergänzende Stickstoffdioxidmessungen durchführen hat lassen und diese eine Jahresgrenzwertüberschreitung ergeben haben. Bereits in der nächsten, auf das Schreiben folgenden, Vollversammlung am 20.03.2019 wurden deshalb mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14302 vom Stadtrat Maßnahmen zur Reduzierung der NO₂-Werte in der Prinzregentenstraße beschlossen. Zwischen dem Schreiben des LfU und der Vollversammlung des Stadtrats lagen insofern weniger als fünf Wochen.

Mit Schreiben vom 09.04.2019 hat das LfU dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Berechnungen zukommen lassen, die verschiedene Handlungsoptionen im Hinblick auf ihre NO₂-Reduzierung im Streckenabschnitt Prinzregentenstraße 64 und 66 untersuchen. Handlungsoptionen wurden bereits mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15018 in die Vollversammlung am 15.05.2019 eingebracht. Auch in diesem Fall lagen zwischen dem Schreiben des LfU und der Vollversammlung des Stadtrats ebenfalls weniger als sechs Wochen.

Nichtsdestotrotz ist es dem Referat für Gesundheit und Umwelt ein Anliegen, die Bezirksausschüsse bei der Erstellung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu beteiligen. Das Projektteam Luftreinhaltung im Referat für Gesundheit und Umwelt sowie die weiteren beteiligten Referate werden daher gerne an einer Sitzung des Unterausschusses Verkehr und Planung des Bezirksausschusses 13 teilnehmen, um die Einzelheiten zu erläutern. Für eine Terminkoordination

steht Ihnen das Projektteam Luftreinhaltung (E-Mail: lrp.rgu@muenchen.de, Telefon: +49-89-233-47382) gerne zur Verfügung.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06607 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 30.07.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin